

Satzung
der Stadt Lütjenburg zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung
von Gebühren für die Oberflächenentwässerung der Stadt Lütjenburg
(Oberflächenentwässerungsgebühr)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) und der §§ 1, 2, 6, 8, 9, 9a und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.02.2010 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Oberflächenentwässerung erlassen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Oberflächenentwässerung der Stadt Lütjenburg (Oberflächenentwässerungsgebühr) vom 19. Dezember 2001 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Lütjenburg, den 25.02.10

Stadt Lütjenburg

gez. Ocker

Bürgermeister